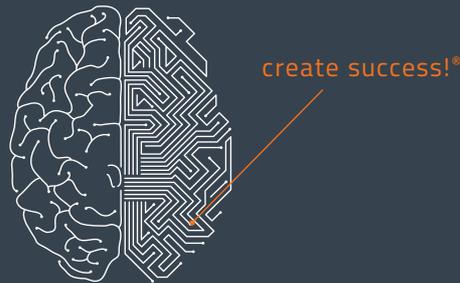


ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der ZUP! Beratung · Marketing · Kommunikation GmbH



Allgemeine Geschäftsbedingungen der ZUP! Beratung · Marketing · Kommunikation GmbH

1. Geltungsbereich

Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen die nachfolgenden Bedingungen zugrunde, auch wenn die ZUP! Beratung · Marketing · Kommunikation GmbH (nachfolgend „ZUP! GmbH“) sich in Zukunft nicht ausdrücklich auf sie beruft. Sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Leistung anerkannt. Abweichende Bedingungen des Kunden, die die ZUP! GmbH nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für sie unverbindlich, auch wenn sie ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Konzeption und Präsentation

Soweit nichts anders vereinbart, erfolgen die auf einen Vertragsabschluß zwischen dem Kunden und der ZUP! GmbH gerichteten Leistungen, insbesondere die Entwicklung und Präsentation von Werbekonzeptionen gegen Zahlung einer angemessenen Aufwandsentschädigung. Will der Kunde die präsentierte Werbekonzeption nicht verwenden, verpflichtet sich der Kunde gegenüber der ZUP! GmbH, diese Konzeption Dritten gegenüber geheimzuhalten und die Konzeption oder wesentliche Elemente daraus auch später nicht zu verwenden.

3. Freigabe der Konzeption

Soweit nichts anderes vereinbart, hält sich die ZUP! GmbH innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Präsentation an die Konzeption gebunden. Erklärt der Kunde innerhalb dieser Frist die Freigabe, so ist die präsentierte Konzeption verbindliche Grundlage für die weiteren Leistungen der ZUP! GmbH. Die Freigabe gilt als erklärt, wenn die ZUP! GmbH den Kunden nach Ablauf der o.g. Frist unter dem Hinweis, dass somit die Konzeption verbindlich wird, zur Freigabe auffordert und der Kunde innerhalb einer Woche nach Zugang der Aufforderung keine Einwände vorbringt.

4. Prüfungspflichten des Kunden

Der Kunde hat die zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse unverzüglich zu prüfen und erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit Freigabeerklärung auf den Kunden über, sofern es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Freigabeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Soweit nichts anderes vereinbart, obliegt dem Kunden auch die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der vorgeschlagenen Werbung. Der Kunde hat spätestens mit Freigabeerklärung die rechtliche Unbedenklichkeit zu bestätigen. Im übrigen hat der Kunde die Vertragsmäßigkeit der Ablieferung unverzüglich zu prüfen und alle erkennbaren Mängel binnen einer Ausschußfrist von einer Woche nach Ablieferung anzuzeigen. Nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Erkennbarkeit anzuzeigen. Korrekturen und nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden werden diesem berechnet. Dies gilt auch für Korrekturen, die vom Kunden wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.

5. Zulieferung durch Kunden

Zulieferungen von Produktionsmaterial durch den Kunden oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten sind der ZUP! GmbH in einwandfreiem Zustand frei Haus zu liefern und unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens der ZUP! GmbH. Der Kunde teilt der ZUP! GmbH alle Informationen und neu hinzutretenden Umstände unverzüglich mit, die die Durchführung des Auftrages berühren. Alle Kosten, die der ZUP! GmbH durch verspätete Übergabe oder Mitteilung entstehen, hat der Kunde zu tragen. Mit Auftragserteilung bestätigt der Kunde, dass er für das zur Verfügung gestellte Material sämtliche zur Verwertung erforderlichen Rechte hat. Er trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des von ihm zur Verfügung gestellten Materials und stellt die ZUP! GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Auftragsausführung geltend gemacht werden. Der Kunde trägt das Risiko der Verarbeitbarkeit des zuge-lieferten Materials.

6. Lieferung und Versand

Maßgeblich für den Termin, den Umfang und die Beschaffenheit der Leistungen und Lieferungen ist der Inhalt der Auftragsbestätigung. Im Fall höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände - auch wenn sie bei beauftragten Dritten eintreten - verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch die genannten Umstände die Leistung oder Lieferung unmöglich oder unzumutbar, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Die ZUP! GmbH ist zu Teillieferungen und Teilrechnungen berechtigt. Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Falls der Versand ohne Verschulden der ZUP! GmbH unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.



7. Abnahme

Nach jeder Lieferung und Leistung kann die ZUP! GmbH vom Kunden eine schriftliche Erklärung verlangen, dass die Lieferung und Leistung richtig, vollständig oder mangelfrei erfolgt ist. Diese Erklärung ist binnen einer Woche nach Lieferung oder Leistung abzugeben und darf nur verweigert werden, wenn die Lieferung oder Leistung nicht nur unerhebliche Mängel aufweist. Die Erklärung gem. Satz 2 gilt auch als abgegeben, wenn der Kunde auf ein Abnahmeverlangen der ZUP! GmbH nach Ablauf der Prüffrist gem. Satz 2 schweigt.

8. Gewährleistung

Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach Wahl der ZUP! GmbH Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Gutschrift. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck.

9. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

Ansprüche auf Schadensersatz stehen dem Kunden nur zu, wenn und soweit einer der gesetzlichen Vertreter der ZUP! GmbH oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder wenn die ZUP! GmbH schuldhaft wesentliche Vertragspflichten verletzt hat.

Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) und ausgeschlossen für entfernte Schäden.

10. Zahlungsbedingungen

Die Preise ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Soweit nichts anderes vereinbart, ist die Rechnung zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung rein netto. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die ZUP! GmbH berechtigt, ab Verzugseintritt Verzugszinsen mindestens in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten. Die ZUP! GmbH kann die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Leistungen Vorauszahlung verlangen. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der ZUP! GmbH.

11. Rechteerwerb und Rechtsschutz

Soweit nichts anderes vereinbart, überträgt die ZUP! GmbH die mit den vertraglichen Leistungen verbundenen urheberrechtlichen Nutzungsrechte nur in der räumlich, zeitlich und inhaltlich nach dem Vertragszweck sowie der jeweils eingeräumten Nutzungsart beschränkten Form. Räumlich, zeitlich und inhaltlich weitergehende Nutzungen bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der ZUP! GmbH. Die vorstehende Rechtsübertragung ist durch die Vergütung abgegolten. Die ZUP! GmbH erhält mindestens je zwei Belegexemplare von der ZUP! GmbH teilweise oder ganz gestalteten Werbemitteln oder anderen zur Marketingaktion gehörenden Elemente. Die ZUP! GmbH ist berechtigt, das Belegexemplar zum Zwecke der Eigenwerbung zu benutzen.

12. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, der Sitz der ZUP! GmbH. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Die Nichtigkeit einzelner Vereinbarungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen.